



Das Bedburger Augustiner-Gymnasium.

Einleitung.

Lange bevor die Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels im Jahre 1841 in Bedburg „eine Anstalt zur Beförderung einer standesgemässen Erziehung für die Söhne der stiftenden Familien“ errichtete, war das freundliche Städtchen an der Erft schon der Sitz einer blühenden humanistischen Anstalt gewesen, welche von den dortigen Augustinerpatres gegründet und geleitet, bei ihrem Eingehen am Anfange dieses Jahrhunderts auf ein mehr als hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Da das Andenken an dieses „paedagogium literarum humaniorum“, wie es bei seiner Gründung, oder an das „Gymnasium Bedburgense“, wie es später genannt wurde, fast ganz aus der Erinnerung des jetzt lebenden Geschlechtes geschwunden ist, so sollen die nachfolgenden Blätter darüber einigen Aufschluss geben. Als Quellen dienen dafür ausser einigen im Bedburger Pfarrarchiv bewahrten Originalurkunden hauptsächlich zwei demselben Archive zugehörige in lateinischer Sprache geschriebene Folianten. Der eine, in Schweinsleder gebunden, trägt den Titel: Paedagogii Bedburgensis exordium et incrementa. Derselbe enthält neben den allgemeinen und besonderen Bestimmungen für die Professoren und den Gesetzen für die Schüler ein genaues jährliches Verzeichnis der Lehrer und Zöglinge, der aufgeführten Schauspiele, der Preisgekrönten und der Mäcenaten der Anstalt. Hin und wieder finden sich dann noch einzelne die Anstalt betreffende Notizen eingestreut.

Der zweite Kodex, in braunem Ledereinband, ist ein Urkunden- und Chronikbuch der Bedburger Pfarre. Da diese von denselben Augustinerpatres verwaltet wurde, welche das Gymnasium leiteten, so enthält die genannte Handschrift auch manche Nachrichten, die auf das Gymnasium Bezug haben. Zur grösseren Übersichtlichkeit zerfällt die vorliegende Abhandlung in folgende Abschnitte:

- I. Gründung und Geschichte der Anstalt,
- II. Frequenz- und Heimatsverhältnisse der Schüler,
- III. Anfang und Schluss des Schuljahres. Ferien,
- IV. Einrichtung des Gymnasiums. Klassen und Lehrfächer,
- V. Pflichten und Befugnisse des Paters Präfekt und der Professoren. Schulgesetze,
- VI. Schulordnung und Unterrichtsbetrieb,
- VII. Schluss der Schuljahres. Prämien und Schauspiele.

I.

Gründung und Geschichte der Anstalt.

Die Anfänge des Bedburger Augustinergymnasiums gehen bis zum Jahre 1623 zurück, denn in diesem Jahre errichteten, einer Notiz im Pfarrbuche zufolge, die dortigen Augustinerpatres auf Bitte der Bürger eine kleinere Schule, an der ein Pater als Lehrer thätig war. Diese Schule, welche als „eine lateinisch und teutsche Schull“ bezeichnet wird, ging aber wahrscheinlich bald wieder ein, weil der Graf Werner zu Salm, zu dessen Territorium Bedburg gehörte, die obrigkeitliche Erlaubnis zum Fortbestand derselben nicht geben wollte. Es befindet sich nämlich im Bedburger Pfarrarchiv eine Originalurkunde, ausgestellt am 22. Dezember 1626 zu Bedburg vom Grafen Werner von Salm, welche die Antwort auf eine von den dortigen Augustinerpatres an den Grafen eingereichte, leider nicht mehr vorhandene Bittschrift in betreff verschiedener Punkte enthält. In diesem Antwortschreiben, welches in sehr ungnädigem Tone gehalten ist, heisst es u. a.:

„Das nun eure petition und intention allein dorthin gereicht, eine lateinisch- und teutsche Schull, wie albereiht angefangen, uffzurichten gemeint; wir bei uns noch zur Zeit, wohero ein solches befuegt, nicht erfinden können, in Ansehungh euer binnen Kollen, Trier, Aachen, Löwen oder anderswohe habendem orden, andersten nicht alss euers orden Pastoribus uff Feyr- und Festagen Kinderlehr zu haltten vergundiget wirdt. Pfaltz nun inniche Privilegia oder Regalia von pabstlicher Heylichkeit, kayserlicher und königlicher Majestät, Churfursten und Graven erlangt hatten und dieselbe uns communiirt: wir uns auch darnacher zu richten, ohne dem Vorgangen keine lateinisch oder teutsche Schull verstaten können und werdens bei dem obigem Prauch, welchen unsere lobliche Hern Vorfahren, die von Neuwen Ahr und Salm-Reifferscheidische Her in Usu gehabt, behaltten.“

Das Bedürfnis nach einer höheren Schule muss sich aber im Laufe der Zeit in Bedburg immer mehr und mehr fühlbar gemacht haben; denn um die Wende des Jahrhunderts wandten sich der damals regierende Graf Fr. Wilhelm von Salm, ein Nachkomme des obigen gestrengen Grafen Werner zu Salm, nebst seinen Beamten, sodann der Magistrat zu Bedburg mit den Einwohnern des Städtchens und der umliegenden Ortschaften an die Bedburger Augustinerpatres mit der in- ständigen Bitte, daselbst eine humanistische Lehranstalt zu gründen. Zugleich versprechen sie, zu deren Unterhalt nach Können und den Zeitverhältnissen entsprechend beizutragen. Der Prior des Bedburger Klosters, Pater Adolf von Rohe, war der Bitte nicht abgeneigt und befürwortete dieselbe bei dem damaligen Provinzial der Kölner Provinz, Pater Johannes Schweitzer. Ein ausserordentliches, im Jahre 1698 zu Köln abgehaltenes Kapitel gab dann dem obengenannten Pater Prior Adolf von Rohe die Erlaubnis, in Bedburg ein „paedagogium literarum humaniorum“ zu errichten. Dieser schloss nun im Namen des Klosters mit den

Interessenten am 19. September 1698 einen Vertrag, dessen Original im hiesigen Pfarrarchiv sich befindet. Nach dieser Urkunde soll die Anstalt am 1. November 1698 ins Leben treten und die unteren Gymnasiaklassen bis zur Syntaxis einschliesslich umfassen. Die Patres verpflichten sich darin, „auf ihre eigenen Pensen und Kosten ein oder zwei Herrn Patres, welche guter Sitten und in allem genugsam bequem ad instruendum seu docendum zu deputieren“. Dahingegen sollte das Kloster oder der zeitige Lehrer von den Eltern ohne Unterschied der Klasse 3 Reichsthaler als Schulgeld ¹⁾ und während des Winters für Holz und Licht 20 Albus erhalten. Auch verpflichteten die Eltern sich noch, um die Schule, die sich in keinem ordentlichen Zustande befand, instand zu setzen, für jeden Scholaren einen halben Reichsthaler zu zahlen, den Reichsthaler zu 40 Albus gerechnet. Des weiteren erklären sodann die Interessenten, „dass jeglicher Scholar zur mehreren Zierde mit einem Mantel versehen sein und frequentieren solle.“ ²⁾.

So trat denn die Anstalt um Allerheiligen 1698 ins Leben. Als Professor der Syntax wurde vom Pater Provinzial der Subdiakon frater Petrus Derper ernannt, als zweiter Lehrer für die unteren Klassen der Pater Alipius Collet. Die Schule wurde mit 35 Zöglingen eröffnet, deren Zahl im folgenden Jahre aber schon auf 45 stieg; zwei Jahre später betrug sie 67, eine Höhe, welche sie in der Folgezeit selten mehr erreichte. (Siehe Frequenzverhältnisse.) Das unverhältnismässig rasche Anwachsen des Bedburger Gymnasiums in den ersten Jahren seines Bestehens hat nach Ausweis der Bedburger und Kasterer Schülerlisten seinen Grund darin, dass die Mehrzahl der Zöglinge der benachbarten höheren Schule zu Kaster ³⁾, da diese die Konkurrenz mit der besser geleiteten Bedburger Anstalt nicht aushalten konnte, nach Bedburg übersiedelte, infolgedessen die Kasterer Schule schon 1701 einging.

Obleich die Augustinerpatres anfangs nicht vorgehabt hatten, ein vollständiges Gymnasium zu gründen, so bewog die wachsende Anzahl der Schüler sie doch schon im Jahre 1701 zu den vorhandenen 3 Klassen 2 neue, nämlich die

¹⁾ Das Schulgeld, worin die Vergütung für das silentium mit eingeschlossen war, erscheint gering im Verhältnis zu dem Schulgeld von ähnlichen kleineren Anstalten. So musste nach Georg Ballas, Geschichte des ‚Studium Martinianum etc.‘ zu Linz a. Rh. jeder Schüler 6 Rthl. Schulgeld an die Lehrer zahlen; wenn die letzteren auch das Silentium hielten, so bekamen sie von jedem Schüler 6 Rthl. Silentiumgeld. Nach mir vom Herrn Pfarrer Füssenich gütigst zur Verfügung gestellten Notizen über die Schule zu Caster bezahlten dort die tyrones 2 Rthl., die in fimisten 3½ Rthl. und die syntaxistae 5 Rthl., das Holz- und Kerzengeld mit eingerechnet.

²⁾ Auch an den anderen Gymnasien der damaligen Zeit war der Mantel als Uniform für die Schüler allgemein eingeführte Sitte. Ohne diesen Mantel durften sie nicht zur Schule oder Kirche gehen, überhaupt nicht öffentlich erscheinen. S. Ballas a. a. O.

³⁾ Das Bedburg benachbarte Orthen Kaster besass gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine blühende höhere Schule, welche die 3 Klassen infima, secunda, syntaxis und eine Vorbereitungsschule (tyrocinium) umfasste. Dieselbe wurde von einem weltlichen Lehrer geleitet und zählte 1697 noch 32 Schüler.

Poetica und Rhetorica, hinzuzufügen, so dass die Anstalt von diesem Jahre an die gewöhnlichen 5 Klassen der damaligen Gymnasien umfasste. Dazu kam dann noch bald eine Vorbereitungs-klasse, das tyrocinium. (Das Nähere siehe Klassen- und Lehrgegenstände.) Die Zahl der Professoren wurde gleichzeitig auf 3 erhöht.

Im Jahre 1701 wurde mit der Anstalt ein Internat verbunden, das selbstverständlich auch von den Augustinerpatres geleitet wurde. Während das Gymnasium sich ausserhalb des Klosters in einem besonderen Gebäude, dem jetzigen alten Gemeindehause, befand, war das Internat im Kloster selbst. Die Zahl der Konvikto- ren sollte 10 nicht übersteigen, doch wurde diese nicht immer erreicht, hin und wieder allerdings auch überschritten. Das Konvikt muss zeitweise eingegangen sein, denn in einer Notiz zum Jahre 1716 heisst es: „anno hoc sublato e vivis R. P. Priore Adolpho de Rohe et in ejus locum suffecto R. P. Lamberto de Rohe reexstrui coepit seminarium convictorium, itaque ad convictum assumpti sunt etc.“ In den drei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts scheint es nicht mehr bestanden zu haben; denn die Bezeichnung „convictor“ findet sich von da an in den Listen bei keinem Schüler mehr vermerkt, wie es in den Verzeichnissen bis dahin der Fall ist.

Für die äusseren Schicksale der Anstalt gewähren die von mir angeführten Quellen nur spärliche Ausbeute. Wohl hatte die Bedburger Gegend im vorigen Jahrhundert besonders während des siebenjährigen Krieges und zur Zeit der französischen Invasion, schwere Zeiten durchzumachen, aber die Schule nahm ihren ruhigen, ungestörten Fortgang. Ja, der Unterricht erlitt selbst im Jahre 1794 keine Unterbrechung, als die einrückenden Franzosen in den Herbstferien das Schulgebäude besetzt und gänzlich verwüstet hatten. Grossmütig stellten nun die Patres ihre Klosterräume der Schule zur Verfügung.

Ausser einer kurzen Notiz, dass die Schüler im Jahre 1766 an der Empfangsfeierlichkeit des damaligen Churfürsten Maximilian Friedrich, Grafen von Königseck, in Bedburg mit „wallender Fahne“ sich beteiligt hätten, findet sich nirgendwo bis zum Jahre 1798 eine Erwähnung, dass die Schule bei feierlichen Anlässen, so z. B. bei Prozessionen, der Einführung eines neuen Grafen u. dergl. in die Öffentlichkeit getreten sei. Doch ist aus diesem Schweigen nicht zu schliessen, dass die Schüler als solche dem öffentlichen Leben ganz ferne geblieben sind. Das Gegenteil ist vielmehr anzunehmen, da mehrmals berichtet wird, dass für das Gymnasium eine neue Fahne angeschafft oder geschenkt worden sei. Eine Fahne kann aber doch nur bei öffentlichen Aufzügen und Feierlichkeiten Verwendung finden.

Als im Jahre 1798 das linke Rheinufer nach französischem Muster organisiert und Bergheim zum Hauptort des Kantons erhoben wurde, erhielten die Professoren und Schüler des Bedburger Gymnasiums von der Behörde die Weisung, an den Feierlichkeiten bei Einführung der Munizipalität in Bergheim teil-

zunehmen. Da sie nicht anders konnten, leisteten sie der Aufforderung Folge und zogen am 30. germinal (19. April 1798) schweren Herzens nach Bergheim. Dort wurde zunächst ein „Freiheitsbaum“ errichtet, und dann ein Festzug mit Musikbegleitung veranstaltet, der sich unter fortwährenden Böllerschüssen durch das Städtchen bewegte. An der Spitze marschierte der „Präses“ und die Municipalräte, alle geschmückt mit der dreifarbigem Schärpe. Wir glauben es den guten Patres gern, wenn sie „wenig erbaut von diesem Spiel“ abends ermüdet mit ihren Schülern nach Bedburg zurückkehrten. Am 10. messidor (28. Juni) mussten sie aber wieder nach Bergheim ziehen, dieses Mal, um sich an dem Feste, welches zu Ehren „des Ackerbaues“ veranstaltet wurde, zu beteiligen. Den Wagen, worauf zwei Greise sassen, begleiteten sie prozessionsweise bei seinem Herumfahren im Orte und wurden dann genötigt, eine Rede mit anzuhören, die vom feindseligsten Geiste gegen die Religion und die Geistlichkeit erfüllt war.

Als am folgenden Tage auch in Bedburg ein Freiheitsbaum unter grossem Lärm errichtet wurde, blieben die Patres zu ihrer grössten Freude mit einer Einladung verschont. Sie konnten als stille Zuschauer von ihrem Kloster aus beobachten, wie alle Teilnehmer um den Freiheitsbaum tanzten.

Seit der französischen Invasion verlor das Gymnasium immer mehr und mehr Schüler (siehe Frequenzverhältnisse), aber die Patres setzten unverdrossen ihr Werk fort. Als dann im Jahre 1802 von seiten des Staates die Aufhebung des Ordens erfolgte, war damit doch das Ende des Gymnasiums noch nicht gekommen. Einer der letzten Professoren, der Pater Quirinus Bausch,¹⁾ der nach Aufhebung des Klosters als Kaplan an der Bedburger Pfarrkirche angestellt wurde, führte nunmehr als Weltgeistlicher die Schule noch bis zum Jahre 1805 fort, und sie würde wahrscheinlich noch länger bestanden haben, wenn nicht die Schülerzahl auf 5 herabgesunken wäre, was natürlich eine weitere Existenz der Schule unmöglich machte. — So ging denn nach Schluss des Schuljahres 1804–1805 das Bedburger Augustiner-Gymnasium ein, nachdem es über 107 Jahre bestanden und segensreich nicht für Bedburg allein, sondern auch für die nähere und weitere Umgebung gewirkt hatte. Manchem jungen Manne hat es den Weg zu einer höheren weltlichen Lebensstellung geebnet und der Kirche viele Diener, sei es als Welt- oder Ordensgeistliche, zugeführt.

II.

Frequenz- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

Die Anstalt, welche 1698 mit 35 Schülern eröffnet wurde, erreichte an Schülerzahl ihren Höhepunkt in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit 76 Zöglingen; (1756–1757–1759), bei ihrem Eingehen im Jahre 1805 zählte

¹⁾ Pater Quirinus Bausch starb am 20. Mai 1838 als Pfarrer zu Roerdorf.

sie nur noch 5. Im Durchschnitt betrug die Frequenz in den Jahren 1698 bis 1794 jährlich 50,5 Schüler. Von da sinkt die Zahl während der unruhigen französischen Zeit so rasch, dass das Durchschnittsverhältniss in den Jahren zwischen 1794–1803 nur noch 14,5 beträgt. — 1803 werden noch 11, 1804 und 1805 nur noch 5 Schüler aufgeführt. Verhältnismässig waren natürlich die untersten Klassen am stärksten besetzt, doch beträgt die Zahl der Rhetoren zwischen 1698–1794 immerhin durchschnittlich 5,2. — Auf die Jahre 1794–1801 kommen dagegen im ganzen nur noch 9 Abiturienten. Von 1801 an weisen die Rhetorika und Poetika keine Schüler mehr auf mit Ausnahme von 1804, wo wieder 2 Schüler der Poetika erwähnt werden. Doch waren in diesem Jahre ausser der Rhetorika auch die Syntaxis und Secunda nicht mehr besetzt, und von den 3 Infimisten blieben 2 sitzen. Da diese nun wahrscheinlich ihre Studien aufgaben, so musste die Schule aus Mangel an Besuchern im Jahre 1805 vollständig eingehen.

Die Durchschnittsfrequenz der Schüler aus Bedburg selbst beträgt in den normalen Jahren zwischen 1698–1794 13 bis 14, eine Zahl, die auch annähernd von Bedburger Schülern erreicht wird bei der jetzigen Ritterakademie, seitdem dieselbe für Externe zugänglich geworden ist. Doch ist dabei zu bedenken, dass das Bedburg des vorigen Jahrhunderts an Einwohnerzahl dem heutigen Bedburg um ein Bedeutendes nachgestanden haben mag. — Da Bedburg also etwas mehr als ein Viertel der Schülerzahl stellte, so war die Mehrzahl der Schüler von auswärts. Von diesen fällt wieder ein starkes Drittel, also etwa 12 bis 13 Schüler, auf die nähere und entferntere Umgegend von Bedburg bis zu 1½ Stunde Entfernung. Die übrigen 23 bis 24 Schüler sind aus weiterer Ferne. Dieselben wohnten im Städtchen sei es bei Privatleuten, sei es in dem mit der Anstalt verbundenen Konvikte, während die Schüler aus der näheren oder ferneren Umgebung von Bedburg wahrscheinlich von ihrem Heimatsorte aus die Schule besuchten.

Das Bedburger Gymnasium muss sich wohl eines guten Rufes nach aussen hin erfreut haben; denn unter den Auswärtigen finden sich in den verschiedensten Jahren Schüler aus Eupen, Moresnet, Clermont (im Limburgschen), Membach, Kettnuss, Aachen, Cornelymünster, Düren, Köln, Düsseldorf, Elberfeld und namentlich viele aus dem Luxemburgischen verzeichnet. Es scheint, dass die auswärtigen Schüler, besonders die aus weiter Ferne das Bedburger Augustiner-gymnasium besuchten, nicht immer zu den besten Elementen der Anstalt gehört haben, denn in einer Anmerkung zu dem Schülerverzeichnis des Jahres 1728–1729 werden die Professoren gewarnt „solchen Auswärtigen zu viel zu trauen“. Veranlasst wurde diese Weisung durch das freche Benehmen eines Luxemburger Schülers gegen einen der Professoren bei Gelegenheit der Aufführung des Herbst-schauspiels. Auch im Internate scheint man mit den auswärtigen Zöglingen — denn aus diesen rekrutierte sich ja das Internat — wenigstens mit denen der oberen Klassen, schlechte Erfahrungen gemacht zu haben; es findet sich nämlich

eine Notiz, worin der Studienpräfekt seinen Nachfolgern folgenden guten Rat giebt: „Charissime successor attendas bene, ne ad convictum assumatis Rhetores, Poetas aut Syntaxistas, sed ex inferioribus scholis juvenes innocentes quatuor ad summum, quia convictores ex tribus superioribus scholis nihil amplius, nisi excessiva taedia conventui, Professoribus, Religiosis et P. Priori cantant.“

Seit Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts werden übrigens die Schüler aus weiterer Ferne immer seltener und nur noch vereinzelt findet sich ein „Coloniensis“ oder „Aquensis“ oder „Luxemburgensis“ in den Schülerlisten.

Als am 21. Juli 1773 der Papst Clemens XIV. den Orden der Gesellschaft Jesu aufhob und infolgedessen die zahlreichen blühenden Jesuitengymnasien als solche eingingen, erhält Bedburg verhältnismässig wenig Zuwachs, nur 3 Schüler des aufgehobenen Jülicher Jesuitencollegs finden den Weg hierher.

Den Grund dazu giebt uns die Klosterchronik aus dem Jahre 1777 an. Die Bedburger Kostwirte hatten nämlich in der Meinung, dass die Eltern der in der Bedburger Gegend wohnenden Jülicher Jesuitenschüler nach Aufhebung des Jülicher Gymnasiums in die Notwendigkeit versetzt seien, ihre Kinder zur Fortsetzung ihrer Studien nach Bedburg zu senden, so gewaltig hohes Kostgeld gefordert, dass dieselben, über derartige Preise erschreckt, ihre Kinder nach anderen entfernteren Orten schickten, wo billigere Preise herrschten. Als nach drei Jahren dann das frühere Jülicher Gymnasium wieder eröffnet und von den Exjesuitenpatres übernommen wurde, hatte allerdings auch die Bedburger Anstalt dadurch keine nennenswerte Einbusse an Schülern zu erleiden, nur zwei Gebrüder Schunk aus Hohenholz gingen von Bedburg nach Jülich, wo sie beide bei der ersten Komposition die besten Plätze erhielten.

Für das Ansehen des Bedburger Augustiner-Gymnasiums spricht auch wohl der Umstand, dass wenigstens in der ersten Hälfte seines Bestehens viele adelige Familien ihre Söhne den Bedburger Patres anvertrauten. In den Schülerlisten finden sich aus folgenden freiherrlichen Familien Söhne als Schüler verzeichnet: L. B. L. B. v. Ritz aus Etgendorf, v. Obsinnig, genannt v. Rohe aus Elmpt, v. Cortenbach aus Aldenhoven, v. Nagell aus Etgendorf, v. Brachel aus Wiedenfeld, v. Belven aus Venaw, v. Schwerin aus Lach, v. Plittersdorf aus Landaw, v. Kolff aus Hausen, v. Belderbüsch aus Montzen, von Anstell aus ?, v. Wittmann aus Weidenfeld, v. Brachel aus Bedburg. Auch der regierende Graf Sigismund v. Salm zu Bedburg schickte im Jahre 1786 seine beiden Söhne Clemenz Wenzel und Joseph auf das dortige Gymnasium, doch finden sich dieselben nur in diesem Jahre als Schüler der Sekunda aufgeführt.

III.

Anfang und Schluss des Schuljahres. Ferien.

Das Schuljahr begann um Allerheiligen (1. November) und schloss mit dem Feste des hl. Michael (29. September). Die Ferien dauerten also vom 29. Sep-

tember bis zum 1. November, oder, da am 1. und 2. November wegen der Feste Allerheiligen und Allerseelen der Unterricht ausfiel, vom 29. September bis zum 3. November. Andere Ferien z. B. um Weihnachten oder Ostern gab es wohl nicht, da ihrer nirgendwo Erwähnung geschieht.

Wenn aber auch der Anfang des Schuljahres auf den 1. beziehungsweise 3. November festgesetzt war, so konnte der Unterricht an diesem Termine doch nicht immer, wenigstens in den letzten Zeiten des Bestehens der Anstalt, beginnen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Schüler nicht zur Stelle waren. Im Jahre 1777 führt nämlich der Pater, dem die jährliche Chronik des Klosters zu schreiben oblag, bittere Klage darüber, dass die Eltern in ihrer unvernünftigen Kindesliebe zu nachgiebig seien. Erst am Feste des hl. Martinus (11. November) begannen die Zöglinge, aber auch nur allmählich, sich einzufinden, („in festo S. Huberti aperta denuo fuit palaestra, ast alumnis vacua usque immediate post festum S. Martini, post quod consueverunt, et satis male, ob nimiam parentum inordinate filios amantium indulgentiam, ad gymnasium venire“). (Chronik zum Jahre 1777.)

Im Jahre 1787 wurde der Schluss des Schuljahres, womit die Preisverteilung verbunden war, vom Feste des hl. Michael (29. September) auf den Sonntag nach dem Feste des hl. Lambertus (17. September), an welchem Tage die Bedburger Kirmess gefeiert wurde, verlegt. Verschiedene Gründe hatten eine solche Änderung wünschenswert gemacht. Zunächst waren es die vielen und grossen Ausschreitungen der Gymnasiasten an den Kirmesstagen, welche die Veranlassung dazu gaben. Zudem hörte der eigentliche Klassenunterricht auch früher schon von Kirmess an auf, warum sollte man also die Schüler noch 8 bis 10 Tage zurückhalten, ehe der feierliche Schlussaktus mit der Preisverteilung stattfand? Dieser Schlussaktus konnte zudem auch nur an Feierlichkeit gewinnen, wenn er am Kirmesstage, wo ein grösserer Zuschauerkreis zu erwarten war, vor sich ging. Endlich erwuchs auch den Kostwirten ein Vorteil (sic!) daraus, indem ihre Kostgänger früher abreisten.

Während des Schuljahres sollte der Unterricht niemals weder für das ganze Gymnasium noch für eine einzelne Klasse einen ganzen Tag ausgesetzt werden. Wiederholt wird im Laufe der Zeit diese Verordnung vom Pater Provinzial eingeschärft, so noch im Jahre 1797, wo es heisst: „Dies recreationum praecipue per totam diem non multiplicentur, et casu, quo talis dies est concedendus, de scitu et consensu A. R. P. Prioris et scholarum Praefecti id fiat.“

Der einzelne Schüler konnte für einen Tag von dem betreffenden Professor der Klasse beurlaubt werden; der Pater Präfekt konnte 2 bis 3 Tage Erlaubnis geben. Für längere Befreiung vom Unterrichte war die Zustimmung des Paters Prior erforderlich, doch sollte derselbe sie nicht leicht geben, wenn sie gefordert wurde, um an Festlichkeiten, Hochzeiten, Gastmahlen u. dergl. teilzunehmen. Zweimal in der Woche, Dienstag und Donnerstag nachmittags, war frei. Fiel

aber ein Festtag in die Woche, so war nur ein freier Nachmittag, den der Pater Präfekt zu bestimmen hatte.

Sehr selten sollte der Unterricht auch nur einen halben Tag ausgesetzt oder um einige Zeit abgekürzt werden. Wenn allzugrosse Hitze oder Kälte letzteres notwendig machten, so durfte es nur erst nach gemeinschaftlichem Beschluss der Professoren und des Paters Präfekt unter Zustimmung des Paters Prior geschehen. Dieser hatte dann auch zu bestimmen, um wie viel und wie lange die Unterrichtsstunden zu verkürzen seien.

IV.

Einrichtung des Gymnasiums. Klassen und Lehrfächer.

Die Bedburger höhere Lehranstalt hatte im ganzen dieselbe innere und äussere Einrichtung wie die damaligen Jesuitenschulen. Bekanntlich umfasste das Jesuitengymnasium für die studia inferiora, welche den eigentlichen Gymnasialunterricht bildeten, 5 Klassen, die unten angefangen: infima, secunda oder grammatica, tertia gewöhnlich syntaxis, poetica und rhetorica hiessen. Dazu kamen dann an einzelnen grösseren Gymnasien noch die logica und physica als studia superiora, doch waren letztere hauptsächlich nur für den philosophischen Unterricht bestimmt. Die Bedburger Anstalt, welche 1698 als dreiklassige ins Leben trat, aber schon bald, im Jahre 1701, zu einer fünfklassigen erweitert wurde (s. Gründung des Gymnasiums), umfasste mithin die sämtlichen Gymnasialklassen für die studia inferiora. Dazu kam dann noch, wie das bei den meisten Unterrichtsanstalten der damaligen Zeit der Fall war, eine Vorschule, tirocinium genannt. Später findet sich auch noch ein subtirocinium oder tirocinium inferius erwähnt. Ja, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, so z. B. 1785 und 1787 muss es noch eine Klasse unter dem subtirocinium gegeben haben, denn in den Schülerverzeichnissen werden ausser den tirones und subtirones noch principistae oder figuristae aufgeführt. Das tirocinium und seine unteren Stufen entsprechen als Vorschule zu dem eigentlichen Gymnasium unseren Elementarklassen. Zur Aufnahme in die infima war ausser der Kenntnis der Anfangsgründe in der Religion noch die Fähigkeit erforderlich, lateinische und deutsche Schrift fliessend lesen und schreiben zu können.

Wiewohl nun unsere Anstalt mit Einschluss des tirocinium 6 Klassen umfasste, so hatte sie doch nur 3 Abteilungen, wovon die erste die rhetorica und poetica, die zweite die syntaxis und secunda, die dritte die infima und das tirocinium in sich begriff. Dementsprechend gab es auch nur 3 Klassenzimmer, wie auch nur 3 Professoren an dem Gymnasium tätig waren.¹⁾ Ob der dritte

¹⁾ Die Kombination der Klassen war an kleineren Anstalten häufig, so waren an dem städtischen Linzer Gymnasium im vorigen Jahrhundert nur 2 Lehrer tätig, von denen der eine die untere Abteilung, die tirones, die infimistae und secundani, der zweite die obere Abteilung,

Professor später auch die *subtirones* und *infimistae* hat mit übernehmen müssen, oder ob es für diese ein besonderes Klassenzimmer und einen besonderen Lehrer gab, war nicht zu ermitteln. Als Grund für die Zusammenlegung der Klassen in 3 Abteilungen wird bei der Umgestaltung der Anstalt in eine fünfklassige die geringe Anzahl der Schüler angegeben, welche auf die einzelnen Stufen kamen. Auch sollte dadurch den talentvolleren, fleissigeren und im Alter vorgerückten Schülern Gelegenheit gegeben werden, den fünfjährigen Kursus in drei Jahren abmachen zu können. Doch scheint letzteres nicht so leicht gewesen zu sein, denn in all den Jahren von 1701–1805 ist es gemäss den Schülerlisten nur ein paar Schülern gelungen, das zweijährige Unterrichtspensum in einem Jahre zu bewältigen.¹⁾ Im Gegenteil findet sich namentlich in den unteren Klassen jedes Jahr eine ziemliche Anzahl von Schülern, welche die Klasse wiederholen müssen.

Wie die Klasseneinteilung des Bedburger Gymnasiums derjenigen der Jesuitenschulen entsprach, so lag auch dem Unterrichte im wesentlichen, wenigstens bis in die siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die *ratio et institutio studiorum societatis Jesu* zu Grunde. Der Zweck dieses Unterrichtes war, den Schülern ausser einer gediegenen sittlich-religiösen Erziehung vorzüglich eine möglichst vollkommene Kenntnis der lateinischen Sprache zu geben und sie in den Stand zu setzen, ihre Gedanken sowohl in gebundener als auch ungebundener Rede in klassischer Weise auszudrücken. Das Griechische wurde zwar auch gelehrt, doch hatte es durchaus nicht die Bedeutung wie das Latein. Die anderen Gegenstände, worin das heutige Gymnasium unterrichtet, namentlich die so wichtige Muttersprache, kennt die obenerwähnte *ratio* nicht.²⁾

Demgemäss hatte das Bedburger Augustiner-Gymnasium in den unteren Klassen bis zur *syntaxis* nur zwei eigentliche Lehrfächer, Latein und Religion; in der *syntaxis* trat das Griechische hinzu, um dann in den obersten Klassen, der *poetica* und *rhetorica*, fortgesetzt zu werden. Wie wenig Gewicht auf das Griechische gelegt wurde, geht am besten daraus hervor, dass niemals Preise für die Leistungen im Griechischen angeführt werden, während für die verschiedenen Leistungen im Lateinischen in jeder Klasse regelmässig 3 bis 4 Prämien zur Verteilung kommen.

die *syntaxistae*, *poetae* und *rhetores*, unterrichtete. S. Georg Ballas: „Geschichte des Studiums (Gymnasium) Martinianum und des Königlichen Progymnasiums zu Linz a. Rh.“ p. 9.

¹⁾ 1756 wird Wilh. Cardoll aus Kettuss um „drei Könige“ aus der *secunda* in die *syntaxis* versetzt. — 1762 Wernerus Overbund ex Paffendorf ab *infima* per saltum ascendit ad *syntaxim*. — 1752 werden umgekehrt zwei *infimistae* in das *tirocinium* zurückversetzt.

²⁾ Vergl. Worb: „Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Koblenz“, Seite 7. In ähnlicher Weise enthält die von Luther und Melancthon entworfene „Kursächsische Schulordnung“, die in fast sämtlichen höheren Lehranstalten Nachahmung fand, die Verordnung, dass in der Lateinschule ein Unterricht im Deutschen nicht erteilt werden soll. Sogar der Gebrauch der Muttersprache wurde in derselben streng untersagt, die Vorschrift des Lateinsprechens unter Vermeidung körperlicher Strafe eingeführt. (Jansen: „Deutsche Geschichte“ Bd. VII S. 41).

Der Wichtigkeit des Lateins entsprechend wurden darum die Schüler von der untersten Klasse an zum Lateinsprechen angehalten; der Katechismus selbst musste schon in der *infima* lateinisch memoriert werden. Auch durften die Professoren weder unter sich, noch auch mit den Schülern, selbst ausserhalb des Unterrichtes, sich einer anderen als der lateinischen Sprache bedienen.

Gegen Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beginnt ein neuer Geist in das Bedburger Gymnasium einzuziehen. Man fängt an, von der alten Studienordnung immer mehr und mehr abzuweichen; die ausschliessliche Herrschaft des Lateins hört auf, und allmählich kommen auch die anderen Fächer, wie Geschichte, Arithmetik, Geographie und die Muttersprache zu ihrem Rechte. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Änderung dem Drucke zuschreibt, der von seiten des kurfürstlichen Akademierates, d. h. des Vorstandes der 1777 gestifteten kurfürstlichen Universität zu Bonn, erfolgte. Zum Schülerverzeichnisse des Jahres 1778 findet sich eine kurze Bemerkung, dass infolge Verfügung des etc. Carolus von Heiden, genannt Belderbusch, kurfürstlichen Hofrates und Präses der in der Kölner Erzdiöcese gelegenen Gymnasien, die Herbstprüfungsarbeiten nach Bonn geschickt worden seien und dass der zeitige Pater Provinzial Benedict Adrian die „*nova docendi ratio pro viribus*“ angenommen habe. Worin aber diese „*nova docendi ratio*“ besteht und in wie weit sie in Zukunft beim Unterricht befolgt werden soll, wird nicht weiter mitgeteilt. Aus den Prämien aber, die von jetzt ab neben den althergebrachten zur Verteilung kommen, können wir ersehen, welche neuen Unterrichtsfächer, jedenfalls infolge der „*nova docendi ratio*“, eingeführt worden sind. Schon im Jahre 1777 gelangt ein Preis für Geschichte, zunächst in der *syntaxis* und in den folgenden Jahren auch in den anderen Klassen, zur Verteilung. Seit dem Jahre 1779 findet sich in allen Klassen ein ständiger Preis in der Arithmetik, und unter den Preisen des Jahres 1782 wird in der *poetica* und des Jahres 1786 auch in der *Rhetorica* ein Preis als Auszeichnung für die besten Leistungen in der Geographie erwähnt. Welche erhöhte Bedeutung aber der Pflege der Muttersprache in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts beigelegt wurde, lernen wir am besten aus den seit 1780 neu eingeführten, und von jetzt ab ständig zur Verteilung gelangenden Preisen für die besten Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche kennen.

V.

Pflichten und Befugnisse des Paters Präfekt und der Professoren — Schulgesetze.

a) Der Pater Präfekt.

An der Spitze der Anstalt stand der Pater Präfekt, dessen Stellung im ganzen der eines heutigen Gymnasialdirektors entspricht. Er musste ein Mann

sein von reiferem Alter, der durch sein mildes aber ernstes Wesen, durch Einsicht, Erfahrung und sittliche Makellosigkeit den anderen Professoren als Muster und Vorbild voranleuchtete. Wie er diesen Wohlwollen und Liebe entgegenbringen und für ihre Bedürfnisse gleich einer liebenden Mutter beim Pater Prior eintreten sollte, so lag ihm auch die Pflicht ob, den Frieden und die Eintracht am Gymnasium zu pflegen und zu fördern. Nicht minder musste er bestrebt sein, der Schule Gönner und Freunde zu gewinnen und das Interesse derselben für das Gedeihen der Anstalt rege und lebendig zu erhalten. Er entschied nach dem Ergebnis einer vorgängigen Prüfung über die Aufnahme eines Schülers und die ihm anzuweisende Klasse und stellte den abgehenden Zöglingen ein Zeugnis über Fleiss, Leistungen und Führung aus. Mit besonderer Sorgfalt hatte er über die gewissenhafte Beobachtung der Schulgesetze zu wachen und führte auf dem Spielplatze und vor Anfang des Unterrichtes die Aufsicht, jedoch konnte er sich hierbei von einem der Professoren vertreten lassen. Die von dem Pater Präfekt bei der Aufsicht etwa verhängten Strafen waren die Professoren auszuführen gehalten.

Als nächster Dienstvorgesetzter hatte der Pater Präfekt die Professoren mit ihren Obliegenheiten bekannt zu machen und demzufolge auch die Pflicht, darüber zu wachen, dass sie ihre Aufgabe genau erfüllten und alles vermieden, was dem Zwecke des Unterrichtes und der Erziehung, sowie der Würde des Lehramtes zuwider lief. Wenn er in diesen Beziehungen etwas Unzuträgliches bemerkte, hat er die Professoren erst freundschaftlich zu ermahnen und, wo seine Erinnerungen nicht ausreichten, an den Pater Prior oder je nach Befinden der Umstände an den Pater Provinzial zu berichten.

Die Professoren waren verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen des Paters Präfekt in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten Folge zu leisten, jedoch stand ihnen der Weg der Beschwerde an den Pater Prior offen. Der Pater Präfekt war seinerseits aber gehalten, ehe er Massregeln traf, die ihm in betreff des Unterrichtes, der Disciplin etc. nötig oder nützlich erschienen, vorerst mit den Professoren gemeinschaftlich zu beraten, ob die geplanten Anordnungen der Anstalt auch wirklich zum Segen gereichten. Bei den monatlichen Kompositionen wachte der Pater Präfekt darüber, dass die Professoren gemäss den Resultaten der Klassenleistungen die Rangplätze nach Recht und Gerechtigkeit bestimmten. Daneben stand es ihm frei, abwechselnd mit den Klassenlehrern selbst Aufgaben für die Plätze zu stellen und die angefertigten Arbeiten nachzusehen. Am Ende des Jahres hielt er im Beisein der nächstbeteiligten Lehrer die Prüfungen pro ascensu und pro praemiis ab und hatte eine entscheidende Stimme bei Beurteilung der Versetzungsfähigkeit des Schülers in eine höhere Klasse. Streng musste er auch darauf sehen, dass bei der Preisverteilung die Preise nicht nach Gunst oder Ansehung der Person, sondern nach Recht und Gerechtigkeit verteilt wurden.

Jedenfalls hatte auch der Pater Präfekt, obgleich die Bestimmungen darüber nichts enthalten, am Ende des Schuljahres dem Pater Provinzial über die einzelnen Professoren Bericht zu erstatten, über ihre Lehr- und Erziehungsgeschicklichkeit, ihre unterrichtlichen Erfolge etc., woraufhin der Pater Provinzial dieselben dann von neuem bestätigte oder abberief.

Dem Pater Präfekt musste auch das jedes Jahr vom Professor der Rhetorica anzufertigende Schauspiel für die Schlussfeierlichkeiten behufs eingehender Prüfung eingereicht werden. Je nach Ausfall des von ihm an den Pater Provinzial erstatteten Gutachtens wurden von dem letzteren die Aufführung des Stückes erlaubt oder untersagt.

Der Pater Präfekt war ferner befugt, einem einzelnen Schüler, nicht aber der ganzen Anstalt oder einer ganzen Klasse, 2 bis 3 Tage frei zu geben, auch konnte er den freien Nachmittag bestimmen, wenn wegen eines einfallenden Feiertages von der gewöhnlichen Ordnung abgewichen wurde (siehe III. Ferien).

b) Die Professoren.

Dem Pater Präfekt zur Seite standen die Professoren, die mit dem eigentlichen Unterrichte betraut waren. Derselbe betrug für jeden täglich 4 Stunden (siehe IV. Schulordnung). Bei Gründung des Gymnasiums 2, seit 1701 aber 3, wurden sie alljährlich vom Pater Provinzial, wahrscheinlich auf Vorschlag des Pater Präfekt, ernannt.

Die Professoren, namentlich die der unteren Klassen, waren vielfach keine ausgeweihten Priester, sondern nur Subdiakone oder Diakone. Es fand häufiger Wechsel statt, so dass in manchen Jahren alle 3 Abteilungen neue Professoren aufweisen. Doch war im allgemeinen üblich, dass jeder Professor 2 bis 3 Jahre, später noch länger, an der Anstalt thätig war, zuerst als Lehrer einer unteren Klasse, dann einer höheren. Vielfach bleibt aber derselbe Professor bis zu seiner Abberufung Lehrer derselben Klasse. Auch findet sich ein Beispiel, dass ein Professor der rhetorica im nächstfolgenden Jahre Ordinarius der infima wird.

Wahrscheinlich hatten die Professoren abwechselnd das Silentium zu halten, da nirgends bemerkt wird, dass dafür andere Patres oder Fratres bestimmt gewesen seien.¹⁾

Neben der Erregung des wissenschaftlichen Geistes sollten die Professoren sich vornehmlich die Pflege der religiös-sittlichen Gesinnung angelegen sein

¹⁾ Wenn auch die Professoren an 2 Tagen in der Woche vom gemeinsamen Chorgebet dispensiert waren, so wird man doch gestehen müssen, dass bei dem täglichen vierstündigen Unterrichte, dem abwechselnden Silentium, den Korrekturen etc. und den Anforderungen des Ordenslebens grosse Ansprüche an ihre Arbeitskraft und Berufsfreudigkeit gestellt wurden. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sie meistens schon nach zwei- oder dreijähriger Lehrthätigkeit abberufen wurden.

lassen und ihren Zöglingen ein vorbildliches Beispiel geben. Keine Gelegenheit durften sie vorübergehen lassen, den Geist wahrer christlicher Gesinnung in den Herzen der ihnen anvertrauten Jugend zu wecken und zu fördern. Beim Unterrichte waren sie angewiesen, durch passende Beispiele aus der Heiligengeschichte hauptsächlich aus den Heiligen ihres Ordens den Jünglingen nachahmungswerte Muster der Tugend und Frömmigkeit vor Augen zu stellen, ja, selbst die Lektüre der heidnischen Klassiker sollten sie benutzen, um stets auf die christliche Religion und die christlichen Heilswahrheiten hinzuweisen. Eine ihrer Hauptpflichten war natürlich auch, ihre sorgsamste Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die Schüler ihren religiösen Pflichten treu nachkamen und auf den würdigen Empfang der Sakramente durch geeignete und erhebende Ansprachen vorbereitet wurden. Nicht minder sollten sie bestrebt sein, Charakter, Neigungen und Anlagen der Zöglinge kennen zu lernen und dieselben individuell und nicht nach der Schablone behandeln. Wenn auch bestrebt, mehr geliebt als gefürchtet zu werden, sollten sie die Liebe doch nicht durch unzeitige Milde zu erlangen suchen, der Fehler aber, die durch Strafe ihre Sühnung gefunden, nicht weiter Erwähnung thun. Es war ihnen ferner zur Pflicht gemacht, nie aus Geschwätzigkeit, sondern nur nach reiflicher Überlegung und wenn die Notwendigkeit es erheischte, mit den Eltern oder anderen über die Fehler der Zöglinge zu sprechen; im allgemeinen sollten sie ihre Schüler mehr zu loben als zu tadeln beflissen sein und namentlich leichtere Vergehen, besonders wenn dieselben aus jugendlicher Unbesonnenheit entsprangen, gerne entschuldigen oder nach der besseren Seite auslegen.

c) Schulgesetze.

Aus den Bestimmungen für die Schüler des Gymnasiums mögen folgende hier ihre Stelle finden:

Die Schüler mussten anständig gekleidet und mit dem Mäntelchen versehen (siehe I. Geschichte der Anstalt) in der Schule erscheinen. Sie durften keine Schwerter, Messer, Flinten, Steine mitbringen und in der Schule nichts beschmutzen oder verderben.

Nur die von den Professoren angegebenen Bücher waren zu gebrauchen erlaubt.

Karten- und Würfelspiel, Wirtshausbesuch, Zusammenkünfte, öffentliches Baden, Jagd, Fisch- und Vogelfang waren verboten.

Spitznamengeben, Zank, Streit und Thätlichkeiten, possenhaftes Wesen, Betrug und Diebstahl, Tausch von Büchern oder anderen Gegenständen wurde strenge geahndet.

Gegen ihre Lehrer, Geistliche und alte Leute sowie gegen die Kostwirte und Hausgenossen waren die Schüler Gehorsam und Ehrerbietung zu zeigen gehalten.

In der Nähe der Kirche, des Klosters und des Gymnasiums durften sie nicht umherschweifen, auf dem Markte und den Strassen nicht laufen, lärmern oder leichtsinnigen und boshaften Unfug treiben.

Am Schlusse der Schulgesetze findet sich von späterer Hand die Bemerkung: Qui contra has leges impegit, virgarum poena excipiatur.

VI.

Schulordnung und Unterrichtsbetrieb.

Die Schüler mussten gemäss der Schulordnung sich um 5 Uhr erheben und nach Verrichtung des Morgengebets mit dem Studium beginnen. Während des Sommersemesters — von Ostern bis zum Schlusse des Schuljahres — fand von 5 bis 6 Uhr im Schulgebäude ein Silentium unter Aufsicht eines der Professoren statt. Dagegen war von 6 bis 6 $\frac{1}{2}$ freie Zeit, während welcher die Schüler wahrscheinlich nach Hause gingen, um das Frühstück einzunehmen. Punkt $\frac{1}{2}$ 7 Uhr ertönte die Glocke zum Zeichen, dass die Zöglinge sich in ihre Klassen zu begeben hätten. In der Regel pflegten dieselben noch vorher auf einen kurzen Augenblick die Kirche zu besuchen, um das Allerheiligste Sakrament anzubeten oder der allerseligsten Jungfrau Maria ihre Verehrung zu erweisen. In der Klasse mussten die Schüler sich der möglichsten Ruhe befleissigen und auf den kommenden Unterricht sich vorbereiten. Ein vom Klassenlehrer dazu bestimmter Schüler sammelte vor Beginn der Lektion die Hefte ein und legte sie auf das Katheder; desgleichen trug er die Namen der Abwesenden, der zu spät Erscheinenden und derjenigen, welche durch lautes Schwätzen Störung verursacht hatten, in eine Liste ein und legte auch diese auf den Platz des Professors. Der Censor jeder Bank hatte inzwischen jedem der in seiner Bank Sitzenden mit gedämpfter Stimme seine Lektion abzuhören. Die Aufsicht über alle Klassen führte in dieser Zwischenzeit der Pater Präfekt.

Beim zweiten Glockenzeichen, welches Punkt 7 Uhr gegeben wurde, betrat jeder Lehrer seine Klasse. In der ersten halben Stunde überzeugte sich derselbe, dass die Schüler ihre Lernaufgaben wussten, in der zweiten Hälfte nahm er dann die eingelieferten schriftlichen Arbeiten durch. Dabei wies er zunächst auf die gemachten Fehler hin, besprach und berichtigte dieselben im einzelnen und setzte darauf auseinander, wie man bei dem Übersetzen sich richtiger und geschmackvoller hätte ausdrücken können. Sowie am Schlusse der ersten Stunde das Glockenzeichen ertönte, erhoben sich alle Schüler, beteten das „Ave Maria“, erneuerten die gute Meinung und riefen den hl. Schutzengel oder irgend einen andern Schutzpatron um seine Fürbitte an.

In der ersten Hälfte der zweiten Stunde trug dann der Lehrer neuen Lernstoff vor, erklärte denselben und vergewisserte sich durch Fragen, dass derselbe von den Schülern erfasst worden war. Zweimal oder wenigstens einmal in der

Woche liess er eine Komposition anfertigen. Gegen Schluss der zweiten Stunde wurden sodann die Aufgaben für den Nachmittagsunterricht gestellt, nachdem sie vorerst hinreichend erklärt worden waren.

Um 9 Uhr begaben sich die Schüler zur Kirche, um der hl. Messe beizuwohnen, an der sie sich singend und betend zu beteiligen hatten. Von 9 $\frac{1}{2}$ bis 10 war Erholungspause. Darauf begann im Schulgebäude unter Aufsicht eines Lehrers wieder ein Silentium bis 11 Uhr zum Zwecke der Vorbereitung auf den nachmittägigen Unterricht.

Nach dem Mittagmahl war von 12 $\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr wieder stille Vorbereitung in der Klasse vorgeschrieben. Hieran schloss sich regelmässiger Unterricht bis 3 Uhr in der am Morgen beschriebenen Weise an. Um 3 Uhr erfolgte eine halbstündige Pause, nach deren Ablauf das Silentium begann, welches bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr dauerte. Samstag nachmittags fand eine eingehende Prüfung über das ganze Unterrichtspensum der Woche statt. Der Professor würdigte hierauf das sittliche Verhalten der Schüler seiner Klasse während der verflossenen Woche und erteilte dann einen halb- bis einstündigen Religionsunterricht, der für die unteren Klassen in der Erklärung des Katechismus bestand, für die oberen in der Erläuterung des sonn- und festtäglichen Evangeliums nach seinem vierfachen Sinne, dem wörtlichen, dem mystischen, dem allegorischen und dem anagogischen¹⁾.

Der Religionsunterricht schloss entweder mit einer allgemeinen religiösen Ermahnung oder mit einer speziellen Vorbereitungsrede auf den Empfang der Sakramente der Busse und des Altares.

Alle Monate liess der betreffende Klassenlehrer oder auch der Pater Präfekt in den einzelnen Klassen eine Komposition anfertigen, nach welcher die Sitzplätze in der Klasse und wahrscheinlich auch in der Kirche bestimmt wurden.

Ebenso fand monatlich für die oberen Klassen ein Deklamatorium statt, in welchem Schüler selbstverfasste Reden oder Gedichte vortrugen.

Am Ende des Jahres wurden in den einzelnen Klassen Arbeiten „pro ascensu“ und „pro praemiis“ angefertigt; auf Grund des Ergebnisses dieser scripta entschied sodann eine Prüfungskommission, bestehend aus dem Pater Prior, dem Pater Präfekt und zwei anderen dazu bestimmten Patres, ob ein Schüler versetzungsfähig sei, beziehungsweise welche Prämien er erhalten sollte. An den Sonn- und Festtagen des Jahres hielt der Professor der Rhetorika, den im Verhinderungsfalle der Professor der Syntaxis zu vertreten hatte, wahrscheinlich in der Kirche, eine sogenannte akademische Rede über das betreffende Evangelium des Sonn- oder

¹⁾ Es könnte auffallend erscheinen, dass für den Unterricht in der Religion nur $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde wöchentlich angesetzt war, doch ist zu berücksichtigen, was Jansen (Gesch. des deutschen Volkes Bd. VII S. 83) in Bezug auf die von Jesuitenpatres geleiteten Schulen in dieser Hinsicht bemerkt: „Die Zahl der besonderen Religionsstunden war gering, aber schon durch die Persönlichkeit der Lehrer, ihre Anschauungsweise, den Geist, welcher das ganze Unterrichtswesen beehrte, wurde der Unterricht der Erziehung untergeordnet und diese religiös geweiht.“

Festtages. Dieser Vortrag sollte aber nicht bloss zur Erbauung dienen, sondern durch seine elegante Latinität namentlich den Schülern der oberen Klassen ein Muster und Vorbild einer formvollendeten lateinischen Rede bieten.

VII.

Schluss des Schuljahres. Prämien und Schauspiele.

Der Schluss des Schuljahres war mit grossen Feierlichkeiten verbunden, denn alsdann fand nicht nur die Prämienverteilung statt, welche in sehr feierlicher Weise vor sich ging, sondern es wurde auch ein Schauspiel aufgeführt, das eigens zu diesem Zwecke verfasst worden war.

Die Prämien wurden denjenigen Schülern verliehen, die bei den Schlusskompositionen in den einzelnen Fächern am besten gearbeitet hatten. Waren die Leistungen gleichwertig, so entschied das Los, oder es wurden gleichwertige Preise an die Betreffenden verteilt. Die Prämien bestanden bis zum Jahre 1773 in Büchern, welche prächtig gebunden und mit „goldenem Schnitt“ versehen „goldene Bücher“ genannt zu werden pflegten. Seit 1773 traten an Stelle der Bücher vielfach Bilder. Denjenigen, welche die ersten Preise erhielten, pflegte auch wohl ein Lorbeerkrantz bei Übergabe des Preises mit überreicht zu werden. Es kamen in den einzelnen Klassen folgende Preise zur Verteilung:

in der rhetorica

1. *praemium Canisii*,¹⁾
2. *Imum praem. orationis, Idum praem. orationis,*
3. *Imum praem. carminis, Idum praem. carminis,*
4. *praemium scriptionis;*

in der poetica

1. *praemium Canisii.*
2. *Imum praem. Chriae, Idum praem. Chriae,*
3. *Imum praem. carminis, Idum praem. carminis,*
4. *praemium scriptionis;*

in der syntaxis

1. *praemium Canisii,*
2. *Imum praem. argumenti, Idum praem. argumenti,*
3. *Imum carminis, Idum carminis.*
4. *praemium scriptionis;*

¹⁾ Unter „*praemium Canisii*“ ist der Preis in der Religion zu verstehen, da der von dem Jesuiten Canisius verfasste Katechismus das gebräuchlichste Religionshandbuch war.

in der secunda

1. *praemium Canisii*,
2. *Imum praem. argumenti, Idum praem. argumenti*,
3. *praemium scriptiois*;

in der infima

1. *praemium Canisii*,
2. *Imum argumenti, Idum argumenti*,
3. *praemium scriptiois*;

im tirocinium

1. *Imum praem. argumenti, Idum praem. argumenti*.

Dazu kamen seit Ende der siebziger Jahre noch Praemien für die „*historia*“, „*arithmetica*“, „*geographia*“ und „*transl. Lat. in germ.*“ (Siehe Klassen und Lehrfächer.) Mitunter wurden auch 3 Preise für die besten Leistungen in einer Disciplin verteilt. Es kam aber auch vor, dass wegen mangelhafter Arbeiten oder geringer Schülerzahl die Preise in den einzelnen Fächern gar nicht, oder doch nicht alle zur Verteilung kamen.

Die Preisverteilung fand statt nach der Aufführung des Schauspieles und wurde eingeleitet durch eine Rede, die wahrscheinlich der Pater Präfekt hielt. Am Schlusse derselben wurden die Namen der Prämiierten in der dem Zeitalter eigentümlichen schwülstigen Weise verkündet. So heisst es z. B. im Jahre 1760:

„*Inter humanistas de primatu in compositione Chriae acre certamen intervenit, sed omnium victor evasit ingenuus ac pius adolescens Joannes Grosman Bedburgensis, vir quoque nomine et omine magnus.*“ Dann weiter: „*in eodem Parnassi monte nullus poetarum eluctatus fuit altius, nullus condiscipulorum de fonte Castalio hausit uberius quam virtuosissimus, ingenuus ac eruditus adolescens Joannes Josephus Cremer ex Niederembt, quare dignus qui carminis praemio laureandus publicum hoc honoris ac gloriae theatrum conscenderit.*“

Die Überreichung der Preise geschah unter Hértsagung eines lateinischen und später auch wohl deutschen Distichons.¹⁾ In dem oben erwähnten Codex „*Paedagogii Bedburgensis exordium et incrementa*“ finden sich auf den letzten Seiten solche Disticha verzeichnet. Ich hebe daraus zur Anschauung folgende hervor:

pro Praemio Canisii:

Eu, eu, sudores fidei comitantur honores,
Canisiique labor, sit tibi magnus honor;

¹⁾ Am Gymnasium zu Linz wurden die Prämien überreicht und das Distichon hergesagt von Elementarschülern, welche Latein lernten, also „Studenten“ werden wollten. Im Sonntagsstaat und mit gepudertem Kopfe trat der betreffende Schüler vor, das Goldene Buch mit einem weissen Tuche haltend, verneigte er sich nach allen Seiten, sagte seinen einstudierten Spruch her und übergab seinem zukünftigen Mitschüler sein Prämium. Für seine Mühewaltung schickte ihm dann der Empfänger des goldenen Buches oder dessen Eltern ein kleines Trinkgeld von einem oder einigen Stübern. Ballas, „Geschichte des Gymnasium Martinianum zu Linz a. Rh.“ p. 15.

pro praemio Carminis:

Certasti intrepide, fecisti carmina belle,
Hinc tibi pro merito, praemia digna fero;

pro praemio Historiae:

Hanc tibi panxerunt Historica dogmata laurum;

pro Imo praemio Chriae:

Mit eurer Rede Schwerdt fingt alle an zu streiten,
Ein jeder wolte hier den Siegespalm bereiten,
Es mussten alle dir doch weichen in dem Streit,
Du must belohnet sein, Trutz deiner Feinde Neid;

pro Ido praemio Chriae:

Du wiches ihm nicht weit, ob du gewichen schon,
Dein Rede ware gut, drum nimm die zwote Kron.

Da in jeder Klasse durchschnittlich vier bis sechs Bücher zur Verteilung kamen, und die Aufführung des Schauspiels, obschon die Hauptkosten von den Mitspielern getragen wurden, doch immerhin mit Auslagen verbunden war, so ist es erklärlich, wenn die Patres, wie es dazumal meist geschah, von Anfang an sich bemühten, für jedes Jahr einen Mäcenat zu finden, der das nötige Geld für die Anschaffung der Prämien schenkte. Zum Danke für ihre Munificenz wurde dann dem Mäcenaten das Stück des betreffenden Jahres gewidmet. Am häufigsten werden als solche edle Gönner die regierenden Grafen von Bedburg und deren Gemahlinnen angeführt. So oft ein neuer Graf zur Herrschaft gelangt, wird ihm regelmässig das Schauspiel des betreffenden Jahres zugeeignet, im folgenden Jahre kommt seine Gemahlin an die Reihe. Der Graf Carolus von Salm hatte im Jahre 1735 sogar versprochen, er würde in Zukunft stets die Kosten für die Prämienverteilung tragen; doch wurde zum grossen Verdrusse der Patres schon im Jahre 1741 dieses grossmütige Versprechen auf Veranlassung eines Beamten des Grafen wieder zurückgezogen. Neben dem Grafen von Salm werden mehr oder minder häufig die betreffenden Adelligen aus der Umgegend als Mäcenaten erwähnt, so die Freiherrn von Mirbach aus Harff, Raitz von Frentz, von Bongard aus Paffendorf, von Ritz aus Etgendorf. Dann sind es adelige Herren aus weiterer Ferne, so die Grafen von Limburg und von Berghes, die Freiherrn von Obsinnig, von Weipeler und andere mehr, welche sich durch eine ähnliche Munificenz um die Anstalt verdient machten. Weiter figurieren als solche Mäcenaten die Äbte von den Klöstern St. Martin in Köln, von Brauweiler und Knechtsteden. Dann Kanoniker aus Neuss und anderen Orten, benachbarte Pastores, besser gestellte Beamte aus Bedburg und Umgebung. Manchmal wird das Schauspiel nicht einer, sondern zwei, drei, vier oder noch mehreren Personen zugeeignet; diese haben sich dann wohl in die Kosten des Mäcenatentums geteilt.

Wiewohl nun in der näheren und fernerer Umgebung kaum eine potentere Persönlichkeit von der Ehre, sich das Schauspiel zugewidmet zu sehen, verschont blieb, so mag es doch im Laufe der Zeit den Patres häufig schwer geworden sein, solche zu finden, welche um der Ehre der Widmung willen geneigt waren, die nicht unbedeutenden Kosten der Preisverteilung zu tragen.¹⁾ In diesem Falle trat das Kloster ein und kam für die Anschaffung der Prämien auf. Die Schwierigkeit, einen Mäcenas zu finden, war darum auch mit daran schuld, dass später die Schauspiele abgeschafft wurden. (Siehe unten.)

Einen eigenen Festsaal für die Prämienverteilung und die Aufführung des Schauspieles scheint die Anstalt nicht besessen zu haben; wenigstens ist einmal davon die Rede, dass zu diesem Zwecke die Tenne hergerichtet wurde. Vielleicht wurde sonst die Bühne im Freien aufgeschlagen, denn in einer Notiz zum Jahre 1699 heisst es, die Aufführung des Schauspieles hätte „ob non faventem Zephyrum“ in einem Saale des Salmischen Schlosses stattgefunden. Auch in späteren Jahren wird oft erwähnt, dass die Schlussfeierlichkeiten im Theatersaale der Burg vor sich gegangen seien. So wird noch 1798, in welchem Jahre auf Veranlassung des Praeses von Wurringen die Preisverteilung mit besonderer Feierlichkeit sich vollzog, berichtet, dass die Schüler nach dem Hochamte in feierlichem Zuge, unter den Klängen einer Musikkapelle, und begleitet von ihren Professoren, dem praeses von Wurringen und vielen Bürgern sich zum Schlosse begeben hätten, um dort die Preise in Empfang zu nehmen. Nur zweimal während des Bestehens der Anstalt wurde von den Schlussfeierlichkeiten Abstand genommen, das erste Mal 1758 wegen Kriegsunruhen und dann im Jahre 1801 aus nicht näher angegebenen Gründe.

Das Schauspiel, welches bei dem Schlussaktus im Herbste zur Aufführung kam, wurde von dem jedesmaligen Professor der Rhetorica verfasst und von den Schülern der Anstalt gespielt, nachdem es auf den Bericht des Paters Praefekt vom Pater Provinzial genehmigt worden war. Der Stoff war meistens der Bibel, der Kirchengeschichte oder der Heiligenlegende entlehnt. Wie das sittlich-religiöse Moment den ganzen Unterricht durchdrang, so bezweckte auch das Schauspiel hauptsächlich sittlich-religiöse Gefühle in den Herzen der Spielenden und Zuschauer zu erwecken; es sollte vor allem erbauen und zur Tugend und Frömmigkeit antreiben. Daneben hatte es auch einen erziehlichen Zweck. — Die jungen Leute sollten dadurch nicht nur zum öffentlichen Auftreten befähigt werden, sondern auch feinere Sitte und Lebensart lernen. Aus diesem Grunde durfte dasselbe weder in der Anlage noch in den Zwischenspielen etwas Unangemessenes oder Sitte und Anstand Verletzendes enthalten; Personen in Weiberkleidern

¹⁾ In Linz a. R. kostete die Ehre, den Mäcenas zu spielen beispielsweise im Jahre 1742 dem Pastor Schrader 28 Reichsthaler 6 Alben. (Siehe Ballas a. a. O. p. 5.) In Bedburg sind die Kosten jedenfalls nicht geringer gewesen, da das Bedburger Gymnasium mehr Schüler zählte als die Linzer Anstalt, die durchschnittlich nur von 30 bis 40 Schülern besucht war.

durften darin nicht vorkommen; alle Arten Liebeshändel waren ausgeschlossen; Kleidung und Geberden mussten durchaus sittsam und ehrbar, und die Rollen so beschaffen sein, dass die Spieler sie gegebenen Falls auch im späteren Leben durchzuführen vermochten.

Leider hat sich keins von diesen Schauspielen, deren litterarischer Wert jedenfalls gering gewesen ist, erhalten; doch finden sich die Citate derselben mit Angabe der Personen, denen sie gewidmet sind, jedes Jahr gewissenhaft vermerkt. Der Verfasser hat häufig in dem Titel des Stückes das Chronikum des Jahres der Aufführung oder des Schuljahres angebracht, so z. B. im Jahre 1763 exhibitum fuit a Patre Stephano Harren drama sub hoc titulo: LVDens In MortaLlVVs CoeLI potentIa: proposita in Corvinis fratribus Ladislao et Matthia, sub Hungrorum rege Ladislao Posthumo. Am Schluss des Schuljahres 1772—1773 gelangte ein Drama unter folgendem Titel zur Aufführung:

SIEgenDe VorSICht Gottes
 Veber Vnbesonnene MensChen
 KLvgheit:
 VorgesteLLt
 In Der wVnDeren BekehrVng
 Iosaphats
 eInes KönIgLICHen InDIaner
 prInzen.

Dieses Schauspiel ist das letzte, welches aufgeführt worden ist. Vom Jahre 1773 an traten an Stelle der Schauspiele lateinische und deutsche von Schülern gehaltene Reden und wurden anstatt der teuren Prämienbücher Bilder als Anerkennung für ausgezeichnete Leistungen verteilt. Schon im Jahre 1762 hatte ein Kölner Privatkapitel eine daraufbezügliche Verordnung erlassen. Dieses merkwürdige von grossem pädagogischen Geiste zeugende Aktenstück möge hier in vollständiger deutscher Übersetzung seine Stelle finden.

„Den ehrwürdigen und von uns in Christo geliebten Vätern und Brüdern unseres Klosters Bedburg Segen und Heil.

Durch gegenwärtiges offenes Schreiben sei euch kund gethan, wie wir endesunterzeichnete, in in einem Privatkapitel zu Köln versammelte Väter sorgfältig darüber beraten haben, ob das Herbstschauspiel in diesem Jahre stattfinden oder unterbleiben soll. Für die Unterlassung scheinen uns aber dringendere Gründe vorhanden zu sein. Diese sind:

1. Bei den sich immer unheilvoller gestaltenden neueren Zeitverhältnissen wird auch die Schwierigkeit immer grösser, jährlich einen Mäcenas zu finden.

2. Die Eltern der Studierenden werden schwer belastet durch die Aufbringung der Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Kleider und der Schauspielmaske ihrer Söhne, für die Bezahlung des Musik-, des Gesang- und Tanzlehrers.¹⁾

3. Es wird sodann ein bedeutender Teil des Schuljahres, das von rechts wegen vollständig auf die fruchtbare Ausbildung der Schuljugend verwendet werden soll, bei Gelegenheit der Aufführung der Schauspiele vertändelt.

4. Endlich ist bekannt, wie das Kloster sehr geschädigt, belästigt und beunruhigt wird durch die Ausschreitungen und unzuträglichen Missstände, welche sich leider gegen den Geist der Bestimmungen unserer Vorgänger und aller Oberen dieser unserer Provinz, welche es mit der Entwicklung des Gymnasiums gut meinen, eingeschlichen haben.

Aus diesen und vielen ähnlichen der Wahrheit entsprechenden Gründen beschliessen und verordnen wir daher kraft unserer Definitorialgewalt und kraft des uns schuldigen religiösen Gehorsams, dass in diesem Jahre und weiterhin bis zu einer anderen von uns oder von einem unserer Nachfolger zu erlassenden Bestimmung, die Aufführung eines Schauspieles gänzlich unterbleiben soll.²⁾ Statt dessen verordnen wir aber: Um das Schuljahr in würdiger Weise zu beschliessen, sollen am Morgen des Festes des hl. Michael die studierenden Jünglinge zur hl. Beichte und Kommunion zu Ehren eben dieses Heiligen, als des Patronen der Studierenden, geführt werden, nachmittags sollen aber aus jeder Klasse zwei Schüler, der eine einen kleinen lateinischen, der andere einen kleinen deutschen Vortrag halten zum Lobe der Studien und der fleissigen Schüler. Wenn das geschehen, sollen an die Preisträger nach Massgabe ihres Verdienstes grössere Bilder mit einem Beglückwünschungsvers verteilt werden, diese Bilder hat das Kloster zu beschaffen. Für die oberen Klassen sollen je 4, für die unteren Klassen nur 3 angeschafft werden. Hierauf sollen Lehrer und Schüler sich zur Kirche begeben und ein feierliches „Te Deum laudamus“ anstimmen.

So verordnet und beschlossen zu Köln, am 29. Juli 1762.

F. Chrysostomus Koenen, Provinzial. F. Adamus Schmitz, Exprovinzial.
F. Benedict Heuschen, Definitior.

Trotz dieser Verordnung blieb es beim alten. Bis zum Herbst des Jahres 1773 wurde wie früher am Schlusse des Schuljahres ein Schauspiel aufgeführt und die

¹⁾ Mit der Aufführung waren auch Musik, Gesang und Tanz verbunden. Da die Musikanten und der Tanzlehrer wahrscheinlich von aussen verschrieben wurden, so ergibt sich von selbst, dass die Kosten nicht gering waren. In Linz erhielt der Tanzmeister für seine Mühewaltung von den Schülern, die als Tänzer auftraten, 16 Reichsthaler. Jeder Musiker, deren vier bis fünf gedungen wurden, 2 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler. Ballas: „Geschichte des Gymnasiums zu Linz“ p. 30.

²⁾ Auch der Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier spricht sich in einer Verordnung vom 29. Oktober 1768 entschieden gegen die theatralischen Spiele, Aufzüge und sonstigen Verkleidungen aus, wie dieselben an den Gymnasien zu Trier und Koblenz der Zeit entsprechend Sitte waren. Siehe Worbs: „Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Koblenz“ p. 17.

gewöhnlichen Bücherprämien verteilt. Mit diesem Jahre tritt erst eine Änderung ein. Es findet sich darüber folgende Notiz eingetragen: „Am Schlusse dieses Schuljahres (1772—1773) fand wegen dringender Gründe kein Schlußschauspiel statt, sondern gemäss einer Anordnung des Ehrw. Pater Provinzials, die er bei Gelegenheit der Visitation des hiesigen Klosters getroffen hat, wurde nach einem feierlichen von den Professoren gehaltenen Hochamte und nach Absingung des Augustinisch-Ambrosianischen Lobgesanges von den abgehenden Rhetoren eine kleine Dankesrede gehalten für den fünfjährigen am Gymnasium empfangenen Unterricht. Darauf wurden an die würdigen Schüler grössere Bilder verteilt.“

Bei dieser Ordnung ist es dann in den folgenden Jahren auch im wesentlichen geblieben; denn es werden fortan weder Schauspiele erwähnt, noch Mäcenaten „*quorum larga munificentia impensi laboris et meriti praemia pro finali anni coronide gymnadisque decore reportaverunt adolescentes qui sequuntur etc.*“, wie sonst die stehende Formel ist, sondern es heisst nun in der Regel ganz kurz: „*post decantatum a choro hymnum Augustino-Ambrosianum distribuebantur praemia quibus potiti fuere etc.*“ Doch fand die Prämienverteilung noch immer mit einer gewissen Feierlichkeit statt, und auch die Eltern der Zöglinge, sowie Freunde und Gönner der Anstalt wohnten derselben bei. (Vergl. oben die Schlussfeierlichkeiten im Jahre 1798.)

An Stelle der Bilder scheinen später wieder Bücher getreten zu sein, denn in der Pfarrchronik zum Jahre 1776 giebt der Verfasser derselben seinen Unwillen darüber kund, dass in diesem Jahre ganz wertlose Bücher als Preise zur Verteilung gelangt seien, welche der Pater Provinzial aus der Kölner Bibliothek geschickt habe (*plurimi valebant ad nihilum, nisi ut mitterentur foras, interim debebant servire pro praemiis!*)¹⁾

Schlusswort.

Wenn auch die vorstehende Arbeit nichts wesentlich Neues enthält, indem die darin geschilderten Unterrichtsverhältnisse denen an anderen kleineren Unterrichtsanstalten des vorigen Jahrhunderts im ganzen entsprechen, so mag doch ihre Veröffentlichung nicht ganz unberechtigt erscheinen. Einerseits wird nämlich dadurch, wie schon einleitend bemerkt wurde, das Andenken an eine Anstalt wieder aufgefrischt, die mehr als 100 Jahre für Bedburg und die nähere und entferntere Umgebung höchst segensreich gewirkt hat, andererseits bildet dieselbe einen Beitrag zum Beweise des verdienstvollen Wirkens der Augustinerpatres auf dem Gebiete der Erziehung und des höheren Unterrichts. — Der Verfasser behält sich vor, das benutzte bisheran noch ungedruckte Material seiner Zeit an dieser oder einer anderen Stelle zu veröffentlichen.

¹⁾ Ballas l. c. berichtet „dass es am Gymnasium zu Linz öfters vorkam, dass man alte für die Schüler dazu manchmal unbrauchbare Bücher aufkaufte und ihnen einen neuen Einband mit goldenem Schnitte geben liess. Ähnlich in Andernach.“

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.